

ATV Dorstfeld 1878 e.V. Wiedereröffnung des Sportbetriebes - auf dem Außengelände

Mit dem 30.05.2020/15.06.2020 erhält die neue Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) Gültigkeit. Sie überträgt dem Sport in NRW und damit den Vereinen und Verbänden zunehmend Verantwortung für die ordnungsgemäße und verantwortungsvolle Umsetzung der Vorgaben.

In dem Bewußtsein der damit uns zugewiesenen hohen Verantwortung, rufen wir alle an der Wiederöffnung des Sportbetriebes Teilnehmenden des ATV Dorstfeld 1878 e.V. auf, verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen umzugehen.

Regelungen zur Wiederöffnung des Sportbetriebes im ATV Dorstfeld

Ansprechpartner*in:

Ansprechpartner*in für Mitglieder, Teilnehmende und Behörden sowie für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand des ATV Dorstfeld, als Koordinator der Sport- und Sozialwart.

Allgemein

Die Abteilungen/Gruppen erstellen ein Konzept für ihre spezielle Sportarten. Diese werden den Sporttreibenden vor Aufnahme des Sports ausführlich erklärt.

Der Vorstand entscheidet danach über die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes.

Mit der Wiedereröffnung des Vereinssports auf dem Außengelände haben die Tennis-, Handball-, Schwimm- und Turnabteilung begonnen.

Wesentliche nachstehenden Regelungen für die Wiederöffnung des Sportbetriebes betreffen das Betreten/Verlassen sowie das Verhalten auf der Außenanlage (Abstand) und die Einhaltung der Hygieneregeln.

Diese Regeln werden im Kasten am Halleneingang und auf der Rückseite der Heinrich-Hartwig-Halle sowie in der Halle ausgehängt.

Wesentlichen Regelungen für die Sporttreibenden der Handball-, Schwimm- und Turnabteilung auf dem Außengelände. (diese sind z.T. auch in den Konzepten der Abteilungen enthalten). Für die Sporttreibenden der Tennisabteilung hat die Tennisabteilung bereits Regelungen veröffentlicht.

Eingang/Ausgang ATV-Gelände:

- Eingang über den oberen Parkplatz,
- Ausgang über die Treppe zum unteren Parkplatz.
- Eingang für die Mitglieder der Tennisabteilung über den unteren Parkplatz durch das Tor direkt zum Tennisgelände und Ausgang über die Treppe zum unteren Parkplatz.
- Beim Verlassen des Geländes auf also unbedingt auf Abstand achten.

Abstand:

- Mit Betreten des Außengeländes sowie beim Betreten des Zugangs zur Toilette ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toilette darf nur eine Person betreten. Der Zugang zur Toilette kann erst wieder benutzt werden, nachdem die vorherige Person diesen verlassen hat. Es muß verhindert werden, daß sich mehrere Personen dort begegnen. Kinder dürfen mit einer Begleitperson die Toilette benutzen.
- Der Warteraum für den Toilettenzugang ist vor der Halleneingangstür.

Atemschutzmaske:

Diese wird auf dem Außengelände, außer beim Training, sowie beim Zugang zur Toilette getragen.

Belegung des Außengeländes: (Muster 1)

- Der **Belegungsplan** vom 27.05.2020 enthält die verbindlichen Zeiten für die Belegung des Geländes. Der Plan hängt im Schaukasten am Halleneingang und auf der Rückseite der ATV-Halle.
- Die Teilnehmer*innen am Training erhalten die für die Wahrnehmung des Sports auf dem Außengelände erforderlichen Informationen und unterschreiben danach einmalig die **Einwilligungserklärung für die Sportler*innen im ATV Dorstfeld (Muster 2)**. Diese Erklärung verbleibt beim ÜL*in, Trainer*in.
- Jeder Trainer/ÜL*in unterzeichnet **die Trainer/ÜL Einwilligungserklärung (Muster 3)** und ist danach für die Einhaltung der bekannten Regeln zuständig. Diese Erklärung verbleibt in der jeweiligen Abteilung.
- **Im Außenbereich ist auch nicht kontaktfreier Sport (also ohne Mindestabstand) als Training in Gruppen von maximal 30 Personen inkl. Trainer*in, ÜL*in (wenn diese nicht direkt am Trainingsbetrieb teilnehmen) möglich.**

Hygiene und Desinfektion:

- Zur Information hängen im Eingangsbereich der ATV-Halle, in den Toiletten und im Lehrerzimmer Hinweise zur Hygiene und Desinfektion.
- Im Erste-Hilfe-Kasten im Lehrerzimmer stehen Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken zur Reserve zur Verfügung.
- Die Umkleide- und Duschräume bleiben während des Wiedereinstiegs in den Sport geschlossen. Die Teilnehmer*innen erscheinen bereits in Sportbekleidung.
- In der Damen-Toilette stehen Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Zur Handdesinfektion wurde ein Wanddesinfektionsspender angebracht.
- Desinfektionsmittel dürfen Kinder allein nicht benutzen.
- Das zur Flächendesinfektion erforderliche Desinfektionsmittel kann vom Hausmeister angefordert werden.
- Die erforderliche Kontrolle der Einhaltung allgemeinen Regeln und der Hygienevorschriften üben grds. die verantwortlichen ÜL*innen, Trainer*innen aus.
- Für die Reinigung/Desinfektion der Toilette und des Handwaschbeckens sorgt der/die ÜL*in, Trainer*in nach der Trainingseinheit.
- Die abteilungsspezifischen Konzepte beinhalten Hinweise auf die Desinfektion von Sportartikeln.

Maßnahme zur Rückverfolgbarkeit im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Es ist unbedingt erforderlich für vier Wochen nach dem Zusammentreffen zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sämtliche Personen der unteren Gesundheitsbehörde mit Kontaktdaten benannt werden können.

Deshalb führt jede/jeder Verantwortliche einer Trainingsgruppe zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste, in der die für die Einhaltung dieser Maßnahme unbedingt erforderlichen Daten erfaßt werden. Diese Listen werden nach dem Training an die **Email-Adresse: info@atv-dorstfeld.de** übermittelt. Die Originallisten bewahrt der ÜL/die ÜL*in, Trainer/Trainer*in für 4 Wochen und löscht diese anschließend.

Verstöße gegen die Regelungen

Bei Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behalten wir uns vor, Mitglieder ggf. vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Die in diesem Zusammenhang vom Ordnungsamt verordneten Ordnungsstrafen, sind vom Mitglied selbst zu entrichten.

Der Vorstand
Sport- und Sozialwart

Dortmund, 30.05.2020/22.06.2020